

--

Verpflichtungserklärung

Weiterbildungsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland **2022/2023** für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen (Ortslehrkräfte)

Schule	
Land	

Ich bin heute darüber belehrt worden, dass meine beabsichtigte Teilnahme am Programm meiner persönlich-beruflichen Weiterbildung und damit der Förderung des Unterrichts an Schulen mit deutschsprachigem Fachunterricht oder mit Deutsch als Fremdsprache dienen soll.

Das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - und der Pädagogische Austauschdienst in Bonn übernehmen für mich im Auftrag des Auswärtigen Amtes die Reisekosten und Rahmenleistungen gemäß dem geltenden „Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber“ unter folgenden Bedingungen:

1. Ich werde rechtzeitig zum Programmstart in der Bundesrepublik Deutschland eintreffen. Ich verpflichte mich zum pünktlichen Antritt und zur ordnungsgemäßen Durchführung meines Dienstes bzw. der Weiterbildungsveranstaltungen.
2. Ich werde der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und dem Pädagogischen Austauschdienst in Bonn nach meinem Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland meine Privatanschrift und jeden Wechsel der Anschrift unverzüglich schriftlich mitteilen.
3. Mein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland wird grundsätzlich den Zeitraum von einem Jahr nicht überschreiten. Ich verpflichte mich, unmittelbar nach Beendigung des Programms in den Schuldienst meines Heimatlandes zurückzukehren.
4. Nach meiner Rückkehr werde ich unmittelbar an meiner früheren Unterrichtsstätte als Lehrkraft tätig werden. Für einen Zeitraum von mindestens **drei Jahren** werde ich diese Tätigkeit beibehalten, wobei mindestens 12 Wochenstunden deutschsprachiger Unterricht erforderlich sind.

Anmerkung: Sollte in einem begründeten Ausnahmefall die Verpflichtungszeit im deutschsprachigen Unterricht an einer anderen Schule abgeleistet werden, so ist dazu zuvor die Zustimmung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und des Pädagogischen Austauschdienstes einzuholen. In der Regel ist dies nur an einer von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schule möglich.

5. Ich verpflichte mich, nach meiner Rückkehr die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen von der Aufnahme der Lehrtätigkeit gemäß Ziffer 4 (s.o.) zu unterrichten und solange jeden Wechsel meiner Privatanschrift und Arbeitsstätte mitzuteilen, bis ich die eingegangene Lehrverpflichtung erfüllt habe. Die Erfüllung dieser Verpflichtung werde ich der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durch entsprechende schriftliche Bestätigung der Schulleitung nachweisen.
6. Für den Fall, dass ich meine Lehrverpflichtung aus einem von mir zu vertretenden Grund nicht einhalte, bin ich verpflichtet, die im Zusammenhang mit meiner Weiterbildung entstandenen Rahmenleistungen in der vom Bundesverwaltungsamt festzusetzenden Höhe zurück zu erstatten. Der Erstattungsanspruch wird mit seiner Entstehung fällig und ist von diesem Zeitpunkt an zu verzinsen. Von der hiermit eingegangenen Rückzahlungsverpflichtung bin ich erst dann befreit, wenn ich der zuständigen Auslandsvertretung und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen die Vollendung von **drei Jahren** Lehrtätigkeit durch eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Schulleitung nachgewiesen habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

<p>Ich bestätige hiermit, dass Frau/Herr</p> <p>nach der von mir vorgenommenen Belehrung die nebenstehende Unterschrift vor mir vollzogen hat.</p> <p>Ort, Datum</p>
--

Unterschrift, Funktion und Siegel